

Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Das Calwer Wochenblatt erscheint wöchentlich dreimal, nämlich Dienstag, Donnerstag, Samstag. Abonnementspreis halbjährlich 1 fl., durch die Post bezogen im Bezirk 1 fl. 8 kr., sonst in ganz Württemberg 1 fl. 15 kr.

Für Calw abonnirt man bei der Redaktion auswärts bei den Postämtern oder dem nächstgelegenen Postamt. Die Einrückungsgebühr beträgt 2 kr. für die dreispaltige Zeile oder deren Raum.

Nro. 34.

Dienstag, den 23. März.

1869.

Amtliche Bekanntmachungen.

Oberamt Böblingen.

Marktconcession.

Die Gemeinde Altdorf sucht um die Erlaubniß zu Abhaltung eines Vieh- und Krämermarktes je am Donnerstag der zweiten Woche des Monats Januar nächst; etwaige Einsprüche gegen dieses Vorhaben wollen innerhalb 15 Tagen schriftlich bei der unterzeichneten Stelle angebracht werden.

Böblingen, den 17. März 1869.

K. Oberamt.

Roger.

Kgl. Württemb. Eisenbahnbauamt Pforzheim.

Bergebung von Bauarbeiten.



Zur Fortsetzung der Durchfahrt unter der Bahn beim Louisenplatz in Pforzheim wird die Maurer- und Steinhauerarbeit im

Kostenveranschlagsbetrage von 14,747 fl. 30 kr.

höherem Auftrage zu Folge im Submissionswege vergeben.

Pläne, Kostenveranschlag und Bedingungen können auf dem Bauamtsbureau eingesehen werden.

Die Offerte, in Abstreichprozenten ausgedrückt, sind schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift:

„Angebot zur Herstellung der Louisenstraßen-Durchfahrt in Pforzheim“ längstens bis

Samstag, den 3. April,

Nachmittags 2 Uhr,

portofrei hieher einzusenden, um welche Zeit die Eröffnung stattfindet, der die Submittenten anwohnen können.

Dem Bauamte unbekannte Bewerber haben sich durch Vermögens- und Tüchtigkeitszeugnisse auszuweisen.

Pforzheim, 20. März 1869.

K. Eisenbahnbauamt.

Schmoller.

Hirsau. Im Interesse der Abgabepflichtigen wird nachstehende Belehrung des K. Steuer-Collegiums über die Verwendung und Controle des abgabefrei verabfolgten denaturirten Salzes öffentlich bekannt gemacht.

Kameralamt Hirsau.

Nach dem Salzsteuergesetz vom 25. November 1867 (Reg.-Bl. S. 114.) und den zu dessen Vollziehung erlassenen weiteren Verfügungen unterliegt das zum menschlichen Genuß oder zur Bereitung menschlicher Nahrungs- und Genussmittel bestimmte Salz einer Abgabe von 3 fl. 30 kr. pr. Ctr. Dagegen wird zu landwirthschaftlichen Zwecken, d. h. zur Viehfütterung oder zur Düngung, und zu gewerblichen Zwecken — jedoch mit Ausnahme des Salzes für solche Gewerbe, welche Nahrungs- und Genussmittel für Menschen bereiten — zum menschlichen Genuß unbrauchbar gemachtes (denaturirtes) Salz (sowohl Siedesalz als Steinsalz) steuerfrei abgegeben.

Die Verwendung solchen steuerfrei abgelassenen Salzes zu anderen als den gestatteten Zwecken ist unter den in den Artikeln 11 bis 18 des Salzsteuergesetzes angeordneten Strafen verboten. Insbesondere ist also verboten:

- 1) die Verwendung des abgabefrei verabfolgten Salzes zum menschlichen Genuß, sowie zur Bereitung von menschlichen Nahrungs- und Genussmitteln. Solches Salz darf also bei Vermeidung der Confiscation der Gegenstände, in Bezug auf welche die Defraudation verübt ist, und einer Geldstrafe von 14 fl. pro Centner, welche aber mindestens 15 fl. im Ganzen beträgt, neben der Abgabennachholung von 3 fl. 30 kr. pr. Centner, nicht verwendet werden: von Bädern, Messern, Käse, Cond. ren, ferner für Herstellung von Tabaksfabrikaten, Mineralwassern, Bädern u. s. w.;
- 2) die Verwendung des zu landwirthschaftlichen Zwecken bestellten, demgemäß denaturirten und verabfolgten Salzes zu anderen als den bei der Bestellung angegebenen, also z. B. zu gewerblichen Zwecken;
- 3) die Verwendung des zu gewerblichen Zwecken bestellten, demgemäß denaturirten und verabfolgten Salzes zu anderen als den angegebenen, also z. B. zu landwirthschaftlichen Zwecken.

Dabei wird darauf aufmerksam gemacht, daß zur Herstellung von Viehsalz nur Stoffe verwendet werden, welche dem Vieh ganz unschädlich sind, dagegen das Gewerbesalz zum Theil Stoffe enthält, welche der Gesundheit des Viehs sehr nachtheilig sind.

Ueber die Controle des abgabefrei verabfolgten Salzes gelten im Wesentlichen nachstehende Bestimmungen:

1) In Betreff des sogen. Viehsalzes.

Die Salzändler haben den Ankauf und Verkauf von zu landwirthschaftlichen Zwecken bestimmtem Salz (Viehsalz) in ihre gewöhnlichen Geschäftsbücher unter Bezeichnung der Käufer nach Namen und Wohnort einzutragen, die Bücher auf Verlangen den Beamten der Steuerverwaltung vorzulegen, auch die von diesen geforderte Auskunft bereitwillig zu ertheilen.

Ausnahmsweise wird gestattet, daß der Detailverkauf von Viehsalz während der Wochenmärkte je unter $\frac{1}{2}$ Centner in einer Summe als „Detailverkauf während des Wochenmarktes“ in die Geschäftsbücher eingetragen werde.

2) In Betreff des sogen. Gewerbesalzes.

Wer zu gewerblichen Zwecken denaturirtes Salz, sei es unmittelbar von einer Saline oder von einem Zwischenhändler, beziehen will, muß dasselbe schriftlich unter Angabe seines Wohnorts und des gewerblichen Zweckes, zu welchem das Salz dienen soll, unter Beifügung seiner Unterschrift bestellen.

Händler mit denaturirtem Gewerbesalz fügen gleichfalls unter steuerlicher Aufsicht. Ihre Bezüge und Verkäufe von Gewerbesalz haben sie in einem besonderen, nach dem untenstehenden Muster anzulegenden Controleregister anzuschreiben und darin für jede Sorte Gewerbesalz eine besondere Abtheilung anzulegen; auch darf die Abgabe von Gewerbesalz von Seite der Händler nur auf schriftliche Bestellung (gegen Bestellzettel) unter Angabe des Wohnorts des Käufers und des gewerblichen Zweckes erfolgen, und müssen die Bestellzettel mindestens 9 Monate aufbewahrt werden. Endlich sind die Händler verpflichtet, das genannte Controleregister und die Bestellzettel je

der Zeit auf Verlangen den Steueraufsichtsbeamten vorzulegen und jede geforderte Auskunft zu ertheilen.

Stuttgart, 5. März 1869.

Autenrieth.

Formular des Control-Registers für Händler mit denaturirtem Gewerbesalz.

Zugang.

Abgang.

A. Gewerbesalz mit Glaubersalz denaturirt.

Kaufende No.	Salzwert, oder Groshändler, von welchem das Salz bezogen ist.	Ar. des Verrechnungsgeschehens.	Menge des bezogenen Salzes. Str. 1 Pfd.	Datum der Ankunft des Salzes.	Kaufende No.	Name des Käufers mit Angabe des Gewerbes.	Datum des Verkaufs.	Menge des verkauften Salzes. Str. 1 Pfd.	Bemerkungen des Steuer-Beamten.
1.	Saline Hall.	91	10	2. Januar 1869.	1.	Berber O in N.	5. Januar 1869.	1 50	Gesehen Steuer- seher N. 17/3 69.
2.	Saline Fried- richshall	17	20	9. Januar 1869.	2.	Seifensieder X in W.	15. Jan. 1869.	50	
			30						
	Summe 1869		30						
	Abgang		25						
	Bestand Ende 1869		5						
	Zugang im Jahr 1870 u. f. w.								

Bemerkung:

Auf den Wunsch des Händlers kann die Beifügung einiger weiterer Rubriken, z. B. über den Preis etc. in dem Controlregister gestattet werden.

Weil die Stadt.

Veraffordirung von Bauarbeiten.



Die Herstellung einer Schmied- und Wagner-Werkstätte soll im Submissionswege vergeben werden. Nach dem Kostenvoranschlag betragen

- Maurerarbeit 131 fl. 40 fr.
- Zimmerarbeit 319 fl. 45 fr.
- Schreinerarbeit 9 fl. 48 fr.
- Glaserarbeit 29 fl. 24 fr.
- Schlosserarbeit 19 fl. — fr.
- Zusammen 509 fl. 37 fr.

Liebhaber für diese Arbeiten werden eingeladen, den Kostenvoranschlag und das Bedingnißheft auf dem Bureau der unterzeichneten Stelle einzusehen und daselbst ihre Offerte mit entsprechender Aufschrift spätestens bis

Montag, den 5. April, Vormittags 11 Uhr,

einzureichen, um welche Zeit die Eröffnung stattfindet.

Den 19. März 1869.

K. Eisenbahnbauamt Abth. II.:
Daser.

Zwergenber.

Langholz-Verkauf.



Am 1. April d. J., Nachmittags 2 Uhr, verkauft die Gemeinde auf hiesigem Rathhaus

267 Stämme Floß- und Klobholz

aus ihren Waldungen Nib und Schielberg, wozu Käufer eingeladen werden.

Am 20. März 1869.

Schultheiß Hanselmann.

Privat-Anzeigen.

Nächsten Mittwoch

Abend



Bockbier

bei J. Ziegler, Restaurateur.

Calw.

Am Ostermontag ist katholischer Gottesdienst.

Der Geistliche ist von Morgens 5 Uhr an in der Sakristei zu treffen.

Ein ordentl. Mädchen

findet gegen guten Lohn bis Georgii eine Stelle. Zu erfragen bei der Exped. d. Bl.

Ich habe 90—100 Centner

Futter, Heu und Dehmd

zu verkaufen.

Neuhengstett, 20. März 1869.

Binder, Pfarrer.

5 Schlafgänger

werden angenommen; zu erfragen bei der Exped. d. Bl.

Weißle linene und farbige Taschentücher,

zu Confirmationsgeschenken geeignet, empfehle ich in den bekannten guten und billigen Sorten bestens.

Traugott Schweizer,
untere Lebergasse.

Rein weiß gewässerte

Stockfische

empfehle auf die Charwoche
Seifensieder Schlatterer.

Reinen Rheinhanfsamen, drei-blättrigen und ewigen Luzerner Provenco-Kleesamen

in schönster Qualität, sowie feine Waihenstärke, das Pfund zu 16 fr., empfiehlt zu gefälliger Abnahme billigt

J. Rapp, Seiler.

Einen schönen Koffer

hat zu verkaufen; wer? ist bei der Expedition d. Bl. zu erfragen.

Calw.

Fahrniß-Versteigerung.

Wegen Wegzugs von hier wird nächsten

Mittwoch, den 24. März, von Mittags 1 Uhr an, im Hause des Seilers Schlotterbeck am Ledereck gegen sogleich baare Bezahlung im Aufstreich verkauft:

- 2 gute einschläfrige Betten, mehrere Bettüberzüge, verschiedenes Küchengeschirr, Schreinwert, namentlich 1 Familientisch, 1 Kleiderkasten, 1 moderne Kommode, 1 Pfeilerkästchen, 4 hölzerne Sessel, 1 Nachttischle, 2 Bettladen, allerlei Hausrath, 5 Messing-Vierhahnen, mehrere schließbare hölzerne Hahnen, 4 gute Pferdsteppiche und ein Reitgeschirr,

wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Das Schreinwert ist bereits alles noch neu.

Auktioneur Niedhammer.

Schönen Zottelhaber

zum Säen verkauft

Georg Hammer,
Wegger.

Wohnungs-Gesuch.

Eine kinderlose Familie sucht sogleich ein Stübchen mit Betten zu miethen; Näheres bei

Schlosser Binder
im Bäcker Mehl'schen Hause.

100 fl. Pfluggeld

hat gegen gesetzliche Sicherheit zu 5% auszuleihen

Matthäus Lörcher
in Liebelsberg.

100 fl. Pflugschaftsgeld

hat gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen

Gottlob Stroß.



Hochzeits-Einladung.

Wir erlauben uns, unsere Freunde und Bekannte auf diesem Wege freundlichst zu unserer Hochzeit einzuladen, welche am

Ostermontag und Dienstag

im Adler hier stattfindet.

Dennjacht im März 1869.

Jakob Rothfuß, Schultheißen Sohn.

Magdalene Kusterer, Adlerwirths Tochter.

Zu Confirmationsgeschenken passend

erlaube ich mir mein Lager in leinenen und baumwollenen Taschentüchern, sowie eine reiche Auswahl in Schlips für Knaben und Mädchen zu empfehlen.

G. F. Acker.

Zwerenberg.

Schälchwäldchen-Verkauf.

Der Unterzeichnete ist gesonnen, das auf seinem Gute befindliche Schälchwäldchen, 1 1/8 Morgen 13 Ruthen im Meß haltend, zum Abholzen dem Verkauf auszusetzen.

Der Verkauf wird am **Donnerstag, den 1. April d. J.,** Nachmittags 3 Uhr,

im Wirthshaus zum Dörsen dahier vorgenommen, wozu Käufer eingeladen werden.

Am 20. März 1869.

Schultheiß **Hanfelmänn.**

Maichingen, OA. Böblingen.

Bei **Philipp Dinkelacker** stehen



6 Pferde,

zum schweren Zug tauglich, fehlerfrei, im Alter von 4—6 Jahren, zu verkaufen.

Gesunden wurde ein Paar neue goldene Kinder-Boutons, welche der rechtmäßige Eigentümer bei der Exped. d. Bl. erfragen kann.

Neuweiler.

Haus- und Garten-Verkauf.

Die Wittwe **Klink** ist gesonnen, ihr Anwesen, bestehend in

1 großen zweistöckigen Bauernhaus mit gewölbtem Keller, an der Landstraße gelegen, und

7 Aergn. Felder in der besten Lage, an einem Stück,

am

Dienstag, den 30. d. M.,

Mittags 1 Uhr,

in dem Gasthaus zur Krone dahier im öffentlichen Aufstreich zu verkaufen. Kaufsliebhaber werden freundlichst eingeladen.

Rein und weiß gewässerte

Stockfische,

das Pfund zu 4 kr., empfiehlt über die Charwoche

Seifensieder Costenbader.

Einige schwarze Stoffe,

welche sich zu Jaden und Frauenröcken eignen, geben wir sehr billig ab, ebenso haben wir einige **Sommerstoffe** zu herabgesetzten Preisen, welche wir zu gef. Abnahme empfehlen. Muster von diesen Stoffen können jedoch nicht abgegeben werden.

Seiler & Klinger.

Weil die Stadt.

Knecht-Gesuch.

Ein tüchtiger Pferdeknecht findet bei gutem Lohn sogleich eine Stelle bei **F. Hohenstein.**

Oberried.

Geld-Gesuch.

Ich suche für einen hiesigen Ortsangehörigen, der ein guter Zinszähler ist,

1200 Gulden

aufzunehmen gegen zweifache Versicherung.

Schultheiß Baier.

Von einem seit einer Reihe von Jahren gehaltenen Kropf- und Bläh-Galsübel, für welches ich früher alle möglichen Mittel vergebens angewandte, wurde ich in kurzer Zeit durch die Behandlung des **Hrn. Dr. Henry A. Herz** zu Stuttgart, Catharinenplatz 3., Spezialarzt für diese Leiden, gänzlich befreit, was ich gerne und mit dem größten Danke hiemit bekannt mache.

Ludwigsburg, 7. März 1869.

L. S.

Friedr. Menner

aus Cannstatt.

Frisch gebrannter Kalk,

sowohl gewöhnlicher wie hydraulischer, ist von nun an wieder fortwährend zu haben auf der Ziegelei von

Emil Weyher in Pforzheim.

Der Mittwochsverein erlaubt sich dieses Jahr wieder um Gaben für die armen Confirmanden

vom Lande zu bitten. Die Unterzeichneten sind zur Empfangnahme bereit und werden für jede, auch die kleinste Beisteuer herzlich dankbar sein.

Frau **Defan Lechler.**

Frau **Helfer Schmidt.**

Frau **Doktor Müller.**

Friederike Seeger, geb. Schill.

Eine gesunde Amme

wird nach Pforzheim gesucht. Näheres bei der Exped. d. Bl.

Die Musterkarte

des Herrn **C. F. Stammbach** in Stuttgart ist mit den neuesten Stoffen für's Frühjahr ausgestattet wieder bei mir eingetroffen, und erlaube ich mir, dieselbe zu recht häufiger Benützung zu empfehlen.

G. F. Acker.

Sehr gute mehltreiche

Kartoffeln,

roth und gelb, verkauft per Simri 20 kr.

Ph. Stork.

Oberkollwangen.

Liegenschafts-Verkauf.

Matthäus Waidelich, Bauer hier, bringt seine in dem Wochenblatt No. 22 und 25 beschriebene Liegenschaft am

Mittwoch, den 24. März d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause wiederholt im Ganzen oder stückweise zum Verkauf.

Den 17. März 1869.

Aus Auftrag:

Schultheiß Lörcher.

Reine Milchschweine

verkauft **Bäder Ganzhorn** in Hirzau.

800—900 Gulden

Privatgeld liegen gegen entsprechende Sicherheit zum Ausleihen parat; wo? ist bei der Exped. d. Bl. zu erfragen.

Schreiner Stanger von Möttingen hat

170 fl. Pflegegeld

gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen

Calw. Notizen über Preis u. Gewicht der verschiedenen Getreidegattungen nach dem Schrammenergebniß vom 6. März 1869.

Quantum.	Gattung.	Gewicht pr. Sri.			Preis per Simri.		
		höch. fl.	mitt. leres.	nied. fl.	höch. fl.	mitt. leres.	nied. fl.
1 Sri.	Kernen	35	34	33	1 58	1 52	1 48
1 Sri.	Dinkel	20	20	19	52	51	48
1 Sri.	Haber	22	21	20	57	53	50
1 Sri.	Gerste	—	29 1/2	—	—	1 36	—
1 Sri.	Roggen	—	—	—	—	—	—
1 Sri.	Bohnen	—	36	—	—	2 6	—
1 Sri.	Linjen	—	37	—	—	2	—
1 Sri.	Erbfen	—	38	—	—	2 24	—
1 Sri.	Widen	—	—	—	—	—	—



Calw. (Eingekendet.) Im letzten Wochenblatt No. 33 findet sich eine Bekanntmachung der Stadtpflege vom 19. März, nach welcher die Brandschadens-Umlage im Laufe dieses Monats an die Oberamtspflege abgeliefert werden müßte. Diese Bekanntmachung bedarf jedoch einer tatsächlichen Richtigstellung: es ist nämlich die Brandschadens-Umlage zur Hälfte spätestens bis 1. April, und zur Hälfte spätestens bis 1. August zu bezahlen, und nicht im Laufe dieses Monats der ganze Betrag.

Tagesneuigkeiten.

— Calw, 22. März. Gestern Samstag widerfuhr einem Eisenbahnarbeiter, der im Thalesbach an einer Böschung beschäftigt war, das gräßliche Unglück, daß ein herabstürzender Felsen ihn nicht nur am rechten Oberschenkel stark beschädigte, sondern insbesondere am Unterleib so sehr verletzte, daß er nach 20 Stunden unsäglich Schmerzen den Geist aufgab.

□ Calw, 22. März. In der morgen, Dienstag, den 23. d. M., Vormittags 9 Uhr, stattfindenden Sitzung des Kreisstrafgerichts kommt die Untersuchungssache gegen den ledigen Schmied Carl Albert Ugg von Teinach und den ledigen Maurer Matthias Klink von Oberthalheim, wegen Diebstahls zur Verhandlung.

— Stuttgart, 20. März. Am 18. d. M. ist ein Niederlassungsvertrag zwischen Württemberg und der Schweiz von dem württembergischen Gesandten und dem schweizerischen Bundespräsidenten unterzeichnet worden.

WC. In der 19. Sitzung der evang. Landesynode wird noch über die Anstellung der Lehrer an den theologischen Erziehungsanstalten, die Uebertragung des Religionsunterrichts an Seminarlehrer u. A. debattirt, über die Commissionsanträge aber kein förmlicher Beschluß gefaßt; über den Antrag von Prof. Adam, die aus dem Stift entlassenen examinierten Theologen bei den Defakten zu halbjähriger Vorbereitung für den praktischen Kirchendienst unterzubringen, wird mit 26 gegen 24 Stimmen zur Tagesordnung übergegangen, ein weiterer Antrag desselben wegen besserer sprachlicher und oratorischer Ausbildung der Jugend wird ebenfalls abgelehnt. — In der 20. Sitzung (am 18. März) wird über den Antrag Georgii's, betreffend das Mitwirkungsrecht der Gemeinden bei Besetzung von Pfarrstellen, zur Tagesordnung übergegangen, dagegen der Antrag der kirchlichen Commission auf Gewährung eines negativen Einspruchsrechts von Gemeinden gegen die für sie ernannten Geistlichen mit 53 gegen 3 Stimmen angenommen. Sodann folgt die Beratung des Kommissionsberichts, betreffend die theilweise Abänderung der jetzigen Feiertage. Der Antrag von Meßger will die Zeit und die Form der Gottesdienste ändern. Statt der Predigt sollen Besinnungen in der Frühe abgehalten werden; — Besinnungen mit freierer Bewegung; die übrige Zeit solle der Arbeit gewidmet werden können. Dieser Gegenstand hat einige Bewegung in verschiedenen Landestheilen hervorgerufen; es sind etwa ein Duzend Eingaben eingelaufen, die alle um Erhaltung der Feiertage in der bisherigen Form bitten. Die Commission gelangt auch zu dem Antrage: „Es möge bei der bisherigen Feiertage sehr Verbleiben haben“, welcher Antrag durch Uebergang zur Tagesordnung mit großer Mehrheit angenommen wird. Das gleiche Schicksal erfährt der Antrag von Beck und Burt, betreffend die Wählbarkeit der Defakten in ihren eigenen Bezirken. Dagegen solle der Antrag Neißcher auf eine aus den Oberamtsynoden zu berufende Wahlcommission, deren Mitglieder nicht wählbar sein sollen, dem Kirchenregimente zur Berücksichtigung vorgelegt werden. Schließlich folgt ein Bericht über die Polizeistände und über den Besuch der Wirthshäuser durch junge Leute. Dem letzteren Antrage will die Synodalcommission dadurch begegnen, daß sie den jungen Leuten bis zum 15. Jahre den Besuch der Wirthshäuser nicht mehr mit Ermächtigung (Gesetz vom 8. Mai 1852), sondern nur noch unter Aufsicht der Eltern und Vormünder gestatten will. Die Polizeistände soll nur da aufgehoben werden, wo die Ortsbehörde über ausreichende Mittel zu verfügen hat, um die Ordnung aufrecht zu erhalten. Nach einigen Einwendungen von v. Palmer (die Aufhebung der Polizeistände habe sich ja vielfach als zweckmäßig erwiesen) und von Wagner (das sei ja kein besonderes Recht) läßt die Commission ihre Anträge fallen. — Stuttgart, 18. März. Letzte (21.) Sitzung. Die Wahl in den Synodalausschuss ergibt als erstes geistliches Mitglied Decan Dr. Lehler; als zweites geistl. Mitglied Decan Bräckenhammer mit je 37 Stimmen. Als erstes weltliches Mitglied erhält Wagner 45 Stimmen, v. Geuningen als zweites weltliches Mitglied 39 Stimmen; zu Erzhelfern werden gewählt geistlicherseits Leibbrand und Hahn, weltlicherseits Reisk und Reyscher. Es wird auf die Frage des Kirchengutes eingegangen; doch sind die Stunden der Synode gekürzt; der Bericht konnte nicht einmal mehr an die Commission zum Vortrage kommen. Am. v. Goltzer erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten Reischer keineswegs allweg einverstanden, dagegen geht er mit den Anträgen der Commission, die im Allgemeinen nur eine neue Regelung der Kirchengutsfrage ankündigen wollen, einig und auch die Synode ist einverstanden. Hierauf beginnt der Abschied, den zunächst Präsident und Synode von einander nehmen, und der in einem weisewollen, von inniger Frömmigkeit erfüllten Gebete des Vicepräsidenten Dr. v. Palmer seinen schönsten Ausdruck erhält. An diesen Schluß der Gottesdienst in der Stiftskirche an, dem auch Sr. Maj. der König anwohnte. Der Schlußact vollzog sich im Sitzungssaal der Synode, in der ehemaligen Schlosskirche. Cultminister v. Goltzer sagte in seiner Schlussrede: Die Synode hatte im Laufe ihrer Verhandlungen vielfach Gelegenheit, sich davon zu überzeugen, daß die Organe des Kirchenregimentes

dasselbe im Geiste des Evangeliums verwalten und die Interessen der Kirche nach allen Richtungen kräftig zu wahren bemüht sind. Andererseits weiß das Kirchenregiment die Förderung und Stärkung der kirchlichen Interessen, die aus der Mitwirkung der Gemeindevetretung sich ergibt, in ihrem vollen Umfange zu würdigen. Die Oberkirchenbehörde wird es sich zunächst zur Aufgabe machen, die von der Landesynode gestellten Anträge einer eingehenden Prüfung zu unterwerfen. In Gemäßheit der Synodalordnung werden hierauf die Entschlüsse des Kirchenregiments über diese Anträge in einem Synodalscheid zusammengefaßt und bekannt gemacht werden, wobei sich alsdann auch ergeben wird, zu welchem Zeitpunkte die Einberufung der nächsten Synode als angemessen erscheint. Der Präsident der Synode, Staatsrath Dr. v. Duvour, erwidert auf die Ansprache des Ministers; mit tiefbewogener Stimme schließt er mit einem frommen Wunsche für unsern geliebten König und für unser theures Vaterland und die Versammlung antwortet voll und kräftig: „Das walle Gott! Amen!“

— In Horb ist auch die Errichtung einer Handwerkerbank im Werke begriffen.

— In Völklingen hat, wie der Tuttlinger „Grenzboten“ schreibt, ein Wagnermeister, ohne Zweifel aus religiösem Fanatismus, am 13. März sich die linke Hand mit einem Beile auf einem zu diesem Zweck frisch gepuzten Block in drei Streichen vom Arme getrennt.

— In Dettingen, O. A. Pforzheim, hat der ehemalige Bürgermeister aus Nachsicht und weil er selbst nichts mehr zu verlieren hat, sich und mehrere seiner früheren Kollegen denunciirt, verschiedene Betrügereien verübt zu haben. So soll die nach einer Feuersbrunst im Jahr 1859 neu angeschaffte Glocke 181 Pfund weniger wiegen und eine Uhrtafel weniger vorhanden sein, als verrechnet worden war. Beim Thurmbau wurden hundert Wagen Sand zu viel verrechnet und bei den Holzverkäufen bedeutender Unterschleif getrieben. Die Beschuldigten sind eingekerkert und das Amtsgericht Pforzheim ist mit der Untersuchung des Falls beauftragt.

— Karlsruhe, 15. März. Vorgeestern stand der als Fuhrmann bei einer Krefabrik in Diensten gestandene Joh. G. Vollmer von Grunbach, O. A. Neuenbürg, vor dem Schwurgericht zu Karlsruhe unter der Anklage des Bergiftungsversuchs an einem Bediensteten derselben Fabrik, der ihn wegen versuchter Diebstähle denunciirt hatte und dem er Scheidewasser in sein Getränk goß. Von den Geschworenen wurde nicht die Absicht zu vergiften, sondern nur die Gesundheit zu schädigen, angenommen, und Vollmer zu 4 Jahren Zuchthaus oder 2 1/2 Jahren Einzelhaft verurtheilt.

— München, 16. März. Die „Landeszeitung“ meldet, daß bei der neulichen Zusammenkunft des württ. und des bair. Ministers der auswärtigen Angelegenheiten in Nördlingen die allgemeinen Gesichtspunkte eines Südbundes als Brücke einer engeren Verbindung mit dem norddeutschen Bunde festgestellt worden seien.

— Berlin, 16. März. Im Reichstag wurde der Antrag Casper's auf Redefreiheit der Mitglieder der Einzellandtage mit 140 gegen 51 Stimmen angenommen.

— Berlin, 19. März. Nach der Kreuzzeitung ist Graf Bismarck seit Mittwoch leidend in Folge eines starken Anfalls von Magenkrampf, von welchem er in der Nacht von Dienstag auf Mittwoch befallen wurde.

— Wien, 17. März. In der gestrigen Sitzung des Reichsraths fand die Spezialdebatte über das Landwehrgesetz statt. Der Ausschussantrag: Das Commando der Landwehr-Generalkommandanten zu übertragen, wodurch die Zusammengehörigkeit von Heer und Landwehr gewahrt ist, wurde angenommen. — 19. März. Die heutige Wiener Ztg. veröffentlicht das Gesetz, betreffend die Einführung von Schwurgerichten für Preßverbrechen und Preßvergehen, sowie das Gesetz über die Bildung von Geschworenenlisten für Preßgerichte.

Spanien. Madrid, 17. März. Die Eisenbahn von Sevilla nach Cadix ist unterbrochen. Es sind Truppen nach Xeres gesandt worden, wo Unruhen aus Anlaß der Requisition stattfanden und Barricaden gebaut, von den Truppen aber mit dem Bajonnet genommen wurden. In Paterna (es ist nicht ermittelt, welche von den 5 Städten dieses Namens gemeint ist) ist der karlistische Oberst Miramon an der Spitze von 900 Mann eingerückt. — 18. März. Die Gefechte bei Xeres haben heute früh wieder angefangen. Sie waren heftig, aber kurz; die Insurgenten wurden vollständig geschlagen. 600 Gefangene wurden gemacht. — Eine allgemeine karlistische Schilderhebung wird vielfach in nahe Aussicht gestellt und scheint der Einzug des karlistischen Obersten Miramon in Paterna mit 900 Mann nur ein Vorläufer hiervon. Jedenfalls herrscht derzeit eine starke karlistische Agitation.

